

301 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über den Antrag 243/A(E) der Abgeordneten Harald Vilimsky, Kolleginnen und Kollegen betreffend Informationsverpflichtung des Büros für Interne Angelegenheiten an Betroffene

Die Abgeordneten Harald **Vilimsky**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 10. Dezember 2008 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Auf Grund der Aussagen von Dr. Haidinger, ehemaliger Leiter des Bundeskriminalamtes, und Mag. Kreutner, Leiter des Büros für Interne Angelegenheiten im Bundesministerium für Inneres, als Auskunftspersonen in den Sitzungen des Ausschusses für innere Angelegenheiten am 5. Februar 2008 und am 26. Februar 2008, nachzulesen in der Parlamentskorrespondenz Nr. 108/5.2.2008 und Nr. 152/26.2.2008, sowie bekannt gewordenen Fällen aus der Exekutive, brachten eine Fülle an Vorwürfen des zum Teil fragwürdigen Vorgehens und Ermitteln des Büros für Interne Angelegenheiten sowie auch den Anschein des parteipolitisch initiierten Machtmissbrauchs im Zusammenhang mit dem Büro für Interne Angelegenheiten zum Vorschein. Aus diesen Gründen ist es unumgänglich, dass alle Personen, gegen die vom Büro für Interne Angelegenheiten ermittelt wurde oder die von eben diesem überwacht wurden von Amts wegen über den Grund der Ermittlungen oder der Überwachung und den Zeitraum der Ermittlung oder Überwachung schriftlich vom Büro für Interne Angelegenheiten informiert werden.“

Der Ausschuss für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 02. Juli 2009 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dr. Walter **Rosenkranz** die Abgeordneten Mag. Harald **Stefan**, Dr. Peter **Pilz** und Ing. Peter **Westenthaler** sowie die Bundesministerin für Inneres Mag. Dr. Maria Theresia **Fekter**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter August **Wöginger** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für innere Angelegenheiten somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2009 07 02

August Wöginger

Berichterstatter

Otto Pendl

Obmann